

Erläuterungen

Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 20. September 1999 wurden im Burgenland Behörden bestimmt, in deren örtlichen Wirkungsbereich Versicherungsunternehmen ermächtigt werden können, Zulassungsstellen einzurichten und zu betreiben (LGBl. Nr. 56/1999). Unter anderem wurde die Bundespolizeidirektion Eisenstadt als eine solche Behörde bestimmt.

Durch das Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 50/2012, wurden die bestehenden Bundespolizeidirektionen aufgelöst und an deren Stellen Landespolizeidirektionen geschaffen. Das Gesetz ist mit 1.9.2012 in Kraft getreten. Entsprechende landesrechtliche Vorschriften sind daher anzupassen.

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und mit dem Bundesministerium für Inneres wurde hergestellt.